

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Eisold (SPD) vom 13.11.08

und Antwort des Senats

Betr.: Gebäude der früheren Schulen Sengelmannstraße und Flughafenstraße

Als Ergebnis der Schulentwicklungsplanung aus dem Jahr 2004 haben sich für die HR-Schule Sengelmannstraße und die Grundschule Flughafenstraße Veränderungen ergeben: Die gerade erst aufwändig teilrenovierte HR-Schule Sengelmannstraße wurde aufgegeben, ebenso die Grundschule Flughafenstraße. Die Gebäude der Schule Sengelmannstraße werden seitdem, soweit bekannt, von der Förderschule Robert-Koch-Straße mitgenutzt, für das Gebäude an der Flughafenstraße bestehen Bestrebungen städtischerseits, dieses zu veräußern.

Ich frage den Senat:

- 1. Trifft der in der Einleitung dargestellte Sachverhalt nach Kenntnis der zuständigen Fachbehörde zu, wenn nein, welche Nutzungen der beiden Schulgebäude bestehen derzeit?*

Die Gebäude der ehemaligen Schule Sengelmannstraße sind zum Schuljahr 2005/2006 von der Förderschule Robert-Koch-Straße bezogen worden. Nach der Zusammenlegung mit der Förderschule Foorthkamp zum Schuljahr 2007/2008 ist die inzwischen in Robert-Koch-Schule umbenannte und zur Ganztagschule weiterentwickelte Förderschule alleinige Nutzerin des Standortes Sengelmannstraße 50.

Hinsichtlich des Grundstücks an der Flughafenstraße beabsichtigt die Stadt seit dem Jahre 2006 einen Verkauf des gesamten Grundstücks einschließlich der Gebäude beziehungsweise eine Erbbaurechtsbestellung. Ein Abschluss scheiterte bisher an den finanziellen Möglichkeiten der Interessenten.

- 1.1 Wenn weiterhin eine Mitnutzung der Schulgebäude an der Sengelmannstraße durch die Förderschule Robert-Koch-Straße erfolgt: Wie viele Kinder in welchen Klassen werden in dem Gebäude unterrichtet?*

Im Schuljahr 2008/2009 besuchen 180 Schülerinnen und Schüler in 16 Klassen die Robert-Koch-Schule. Am Standort Sengelmannstraße werden in 13 Klassen 144 Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 2 bis 9 (ab Klassenstufe 5 durchgehend zweizügig) unterrichtet.

- 2. Ist – gegebenenfalls von der zuständigen Fachbehörde – geprüft worden, ob und wie das Gebäude an der Sengelmannstraße veräußert werden soll, wenn ja, mit welchem Ergebnis und welcher Zeitperspektive und wie hat sich gegebenenfalls diese Absicht bisher in städtischem Handeln konkretisiert?*

- 2.1 Falls ein Verkauf nicht beabsichtigt ist: Ist geprüft worden, ob eine andere Nutzung des Gebäudes an der Sengelmannstraße zweck-*

mäßig ist, wenn ja, mit welchem Ergebnis, und ist beabsichtigt, eine solche andere Nutzung umzusetzen?

- 2.2 *Sind die Auswirkungen einer Veräußerung oder einer anderen Nutzung auf den derzeit dort noch untergebrachten Schulbetrieb berücksichtigt worden, wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Eine Veräußerung oder anderweitige Nutzung des Gebäudes an der Sengelmannstraße ist nicht in Erwägung gezogen worden, da sich eine Unterbringung der Förderschulen Foorthkamp und Robert-Koch-Straße abzeichnete.

3. *Welche baulichen Sanierungen wurden 2006, 2007 und 2008 an den ehemaligen Schulgebäuden an der Flughafenstraße durchgeführt und welche Kosten sind dafür angefallen?*

Bauliche Sanierungen wurden nicht durchgeführt. Im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung wurden lediglich kleinere Reparaturmaßnahmen veranlasst (2006: 4.395 Euro, 2007: 5.200 Euro, 2008: 8.000 Euro).

4. *Seit wann verfolgt die Stadt gegebenenfalls Bestrebungen zur Veräußerung der Schulgebäude an der Flughafenstraße und wie sahen diese konkret aus? Woran ist ein Verkauf bisher gegebenenfalls gescheitert? Falls keine Veräußerung beabsichtigt ist, welche Nutzung der Gebäude ist künftig beabsichtigt?*

Siehe Antwort zu 1.

5. *Wie muss nach Auffassung der zuständigen Fachbehörde bei einem Verkauf der Gebäude an der Flughafenstraße die Versorgung des daneben liegenden Stadtteiltreffs mit Wasser und Strom sichergestellt werden? Sind gegebenenfalls neue Versorgungsanschlüsse für den Stadtteiltreff vorzusehen, die nicht – wie derzeit – über das frühere Schulgelände verlaufen?*

Es müssten neue Versorgungsanschlüsse gelegt werden, es sei denn, der künftige Erwerber wäre damit einverstanden, die Versorgung mit Gas, Wasser und Strom weiterhin von seinem Grundstück aus zu gewährleisten.